

2. Zulassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts)

Die Zulassung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfordert die Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Vertretungsmacht (z. B. durch eine – notariell oder amtlich – beglaubigte Vollmacht). Für eine Stiftung des öffentlichen Rechts bedarf es hierzu der Vorlage einer Vertretungsbescheinigung durch die zuständige Stiftungsbehörde.

Name der Institution _____

Leiter der Institution _____

Name in Druckbuchstaben

Dienstsiegel¹

Unterschrift

Karte soll ausgehändigt werden an _____

Name in Druckbuchstaben

Karte erhalten _____

Datum

Unterschrift

=====

Bemerkungen der Bibliotheksverwaltung:

¹ Soweit eine Berechtigung zur Führung eines Dienstsiegels nicht bestehen sollte, ist eine Stempelung ausreichend.
Stand: Mai 2016